

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen
Herrn Axel Hanisch
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin



Berlin, 12. Februar 2021

6. Änderungsgesetz der BauO Bln – Stellungnahme der Architektenkammer Berlin

Sehr geehrter Herr Hanisch,

wir bedanken uns herzlich für die Übersendung der Unterlagen zum 6. Änderungsgesetz der BauO Bln und übersenden Ihnen anbei die Anmerkungen und Anregungen der Architektenkammer Berlin. Wir haben diese in einer neuen Spalte in die übersandte Synopse eingetragen.

Wir freuen uns, dass die Diskussionen, die wir im Vorfeld mit den verschiedenen Entscheidungsträgern geführt haben, offenbar an einigen Stellen Eingang in den Gesetzesentwurf gefunden haben, welchen wir im Grundsatz ausdrücklich begrüßen.

Folgende aus unserer Sicht wünschenswerte Ergänzungen bzw. Änderungen würden wir gerne im weiteren Prozess mit Ihnen diskutieren:

- Bündelung der verschiedenen Einzelaspekte wie Gebäudebegrünung, Vogelschlag etc. in einem qualifizierten Freiflächenplan / ökologischen Gesamtkonzept;
- Die Möglichkeit des Ersatzes von Bestandsgebäuden in § 6 führt im Hinblick auf den Erhalt Grauer Energie und kostengünstigen Wohnraums zu unerwünschten Entwicklungen. Im Sinne einer ökologischen und sozialen Bauordnung bitten wir um Streichung „§ 6 (9) 6. der Ersatz bestehender Gebäude innerhalb der bisherigen Abmessungen; bei Gebäuden mit Wohnraum der Ersatz nur unter der Voraussetzung der Beibehaltung des Maßes der baulichen Nutzung.“. 63 b nimmt auf § 6 (9) 6 Bezug und muss daher folgerichtig angepasst werden.
- Die viel diskutierte Berliner Mischung und die Verzahnung der Nutzung für Wohnen und Arbeiten auch innerhalb von Gebäuden muss sich in der Bauordnung wiederfinden. Es sollte durch eine Angleichung der Anforderungen für sämtliche Aufenthaltsflächen neue Entwicklungen im Berufs- und Arbeitsleben und mehr Flexibilität für zukünftige Bedürfnisse gefördert werden. Vorschriften sollten die erforderliche Kreativität für die anstehenden Anpassungs- und Veränderungsprozesse nicht unnötig einengen.

An einer weiteren Beteiligung an der Anhörung zum 6. Änderungsgesetz sind wir sehr interessiert und freuen uns, mit Ihnen im Gespräch zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Edmaier
Präsidentin



Bernd Tibes
Vorsitzender des Ausschusses
Gesetze, Normen und Verordnungen

Nachrichtlich:
Thomas Meyer, Referat VI B – Oberste Bauaufsicht

